



Übelbach am 09.09.2026

Anmeldung zur Frühaufsicht 2026/2027

Beginn der Frühaufsicht in der Volksschule Übelbach ab **06:50-07:45** (Übergabe an die Schule) – Start: 15.09.2025 ; **Kosten** pro Kind: 10.- monatlich (jährliche Pauschale)

Kontakt Frühaufsicht: Volksschule Übelbach 0664 / 85 70 294

Ich melde meine Tochter /meinen Sohn

_____,

_____ Klasse, _____ Schulstufe für folgende Tage zur Frühaufsicht an (bitte kennzeichnen) *:

☐ **Montag** ☐ **Dienstag** ☐ **Mittwoch** ☐ **Donnerstag** ☐ **Freitag**

*voraussichtliche fixe Tag - bei längerfristigen Änderungen bitten wir um eine kurze Information

Erziehungsberechtigte bitte ausfüllen:

Name, Anschrift

_____, _____

Datum und Unterschrift

Ich nehme mit meiner Unterschrift zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Frühaufsicht sowie eine Haftung der Gemeinde erst ab Übernahme des Kindes, bis Übergabe des Kindes in die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht. Weiters bestätige ich die Regeln gelesen zu haben.

Abgabe in der Frühaufsicht oder Übermittlung an gde@uebelbach.gv.at



Wichtige Information für Erziehungsberechtigte

Frühaufsicht und Regeln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

In den vergangenen Wochen kam es wiederholt zu unsicheren Situationen während der Frühaufsicht. Daher möchten wir Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln mit Ihrem Kind noch einmal gemeinsam zu besprechen:

- Die Kinder verhalten sich ruhig, respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen.
- Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist stets Folge zu leisten.
- Raufen, Rennen und lautes Schreien sind im Aufsichtsbereich untersagt – insbesondere in Innenräumen.
- Das Verlassen des beaufsichtigten Bereichs ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet.
- Handys, Spielekonsolen oder andere elektronische Geräte sind untersagt
- Der Aufenthalt dient der sicheren und geordneten Vorbereitung auf den Schultag – gemeinsames Spielen, Lesen oder ruhiges Unterhalten ist willkommen.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Die Einhaltung der Verhaltensregeln während der Frühaufsicht ist für die Sicherheit aller Kinder von großer Bedeutung. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten behalten wir uns folgende Maßnahmen vor:

- **Verwarnung:** Bei Regelverstößen wird das Kind zunächst mündlich verwarnt. In schwerwiegenderen Fällen oder bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Eltern direkt informiert.
- **Ausschluss von der Frühaufsicht:** Sollte das Fehlverhalten trotz Verwarnung fortbestehen oder die Sicherheit anderer Kinder gefährdet sein, kann das Kind dauerhaft von der Teilnahme an der Frühaufsicht ausgeschlossen werden.